

Mainz, 24.01.2014

Antrag **0919/2013/1 zur Sitzung Stadtrat am 12.06.2013**

Revitalisierung des Mainzer Rathauses: Vertiefte Untersuchung zur Funktionalität und Ausstattung des Rathauses sowie zur Kostensicherheit einer Sanierung (CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Im Vorfeld einer Entscheidung zur Frage der Sanierung des Arne-Jacobsen-Baus, hat der Stadtrat im Dezember 2012 die Verwaltung gebeten, anhand von neun Fragestellungen Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Rathaussanierung und bestehender Alternativen zu untersuchen, sowie in Bürgerveranstaltungen über die bisher vorliegenden Erkenntnisse zu informieren und zu debattieren.

Inzwischen liegen dem Stadtrat seitens der Verwaltung eine grobe Raumbedarfsstudie des Planungsbüros Dittrich, eine die Machbarkeitsstudie der MAG fortschreibende Variantenbetrachtung der GWM, eine Fachstellungnahme der Denkmalschutzbehörde, eine Betrachtung der Sanierung der Rathaustiefgarage, eine Übersicht der Mietverhältnisse von Verwaltungseinrichtungen, eine SWOT-Analyse und Kosten-Nutzenbetrachtungen vor.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat wird über eine Sanierung des Rathauses erst dann entscheiden, wenn in einem nun erforderlich vertieften Planungsschritt alle Spezifikationen vorliegen, die zeigen, wie ein Rathaus nach der Sanierung aussehen würde, welche räumlichen Vorteile es gegenüber dem Status Quo bieten würde, welche Kosten für eine solche Maßnahme tatsächlich anfallen werden, welche Mängel gegebenenfalls trotz Sanierung verbleiben und welche technischen und wirtschaftlichen Risiken mit Blick auf den Zustand der derzeit nicht sichtbaren aber weiter zu verwendenden Bauteile verbleiben.

Der Stadtrat bittet die Verwaltung, dies ausführlich zu untersuchen und dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage für eine Rathaussanierung vorzulegen. Ein solches

Lastenheft könnte dann im Falle einer Entscheidung pro Sanierung die Grundlage für eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen und Bauarbeiten sein.

Die Kostensicherheit hat für den Stadtrat höchste Priorität. Der nun weiter gehende vertiefte Planungsschritt dient vor allem der Kostensicherheit. Vor Beginn der Sanierungsmaßnahme muss Klarheit über die Kosten herrschen. Hierzu müssen auch entsprechende Vergabe- und Controllingverfahren zur Kostensicherheit entwickelt werden und vor Eintritt in die Bauphase feststehen. Diese Verfahren sind durch externe Dritte sowohl rechtlich, als auch inhaltlich unter Vorgaben der Stadt Mainz zu prüfen und zu entwickeln.

Der Stadtrat erwartet, dass mit einer Revitalisierung des Rathauses eine zeitgemäße Funktions- und Bauweise von öffentlicher Verwaltung und Bürokommunikation einhergeht, die sich auch auf verändernde Nutzungsbedürfnisse, Organisationsformen und Prozessabläufe in Zukunft anpassen kann und modernen ökonomischen und ökologischen Standards unterliegt.

Hierzu soll die Verwaltung dem Stadtrat einen Entwurf über Leitlinien und Eckpunkte einer Rathaussanierung bis Herbst 2013 vorlegen, die als Grundlage für die nun zu beauftragenden Planungsschritte dienen soll.

Der Stadtrat erwartet, dass die Planungsaufgaben in Abstimmung mit den zuständigen Denkmalfachbehörden erledigt werden, wobei nicht nur auf den denkmalpflegerischen Aspekt, sondern insbesondere auch auf die Kosten der Gesamtmaßnahme zu achten ist. Die wirtschaftliche und öffentliche Leistungsfähigkeit der Kommune sind bei diesem Aspekt besonders zu beachten.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Untersuchungen zu den Erfordernissen, Möglichkeiten, Kosten und Kostenkontrolle einer Sanierung des Mainzer Rathauses anzustellen. Dazu soll eine Zielkonfiguration für die künftige Funktionalität und Ausstattung des Rathauses mit Beschreibung der wesentlichen konzeptionellen technischen und gestalterischen Inhalte entworfen werden. In die Untersuchungen und das Kostenbudget ist als unabdingbarer Teil einer Rathaussanierung einzubeziehen: a) Die Sanierung der Tiefgarage unter Beteiligung der weiteren Kostenträger mit der Maßgabe, dass sich die weiteren Kostenträger verpflichten, im Zusammenhang mit der Sanierung des Rathauses auch an der Sanierung der Tiefgarage mitzuwirken. b) Die Herstellung einer Freitreppe von der Rathausplattform zum Rheinufer.

Die Erarbeitung erfolgt durch ein Kompetenzteam, das überwiegend aus externen Ingenieuren der Fachrichtungen Architektur, Haustechnik, Elektro, Tragwerk, und Brandschutz besteht und die Inhalte (z.B. unter anderem Arbeitsschutz und die Belange von Menschen mit Behinderungen) untersucht und festlegt sowie die Möglichkeiten mit den Denkmalfachbehörden abstimmt.

Die berechtigten denkmalpflegerischen Aspekte müssen hierbei im Einklang mit der wirtschaftlichen und öffentlichen Leistungsfähigkeit und in Relation zu den Kosten der Gesamtmaßnahme stehen. Der Stadtrat erwartet, dass die Anforderungen hinsichtlich der Funktionalität und Ausstattung des Hauses sowie deren stärkere öffentliche Nutzung im Mittelpunkt der Planungen stehen.

Der Stadtrat erwartet als Ergebnis ein Lastenheft, das die Umsetzung der Revitalisierung des Mainzer Rathauses spezifiziert, die Qualitätsstandards beschreibt und die Kosten dieser Maßnahmen verifiziert. Dieses Lastenheft soll in der zweiten Jahreshälfte 2014 dem Mainzer Stadtrat zur Grundsatzentscheidung über eine Rathausanierung vor dem Hintergrund der festgestellten Kosten vorgelegt werden. Vor dieser Grundsatzentscheidung ist eine Bürgerinformation und geeignete Beteiligung durchzuführen. Außerdem ist der Personalrat im gesamten Prozess einzubinden. Erst im Zusammenhang mit einer solchen Grundsatzentscheidung kann dann auch ein Bürgerentscheid erwogen werden.

Die Auswahl der externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kompetenzteams hat durch ein VOF-Verfahren (auch Bietergemeinschaften sind zulässig) zu erfolgen. Für die Honorierung der externen Mitarbeiter, die Erstellung von Gutachten und vertiefenden Untersuchungen sowie die Zusammenstellung des Lastenheftes beauftragt der Mainzer Stadtrat die Verwaltung, die benötigten Mittel bis 2 Millionen Euro außerplanmäßig innerhalb der Gesamtfinanzierung des Projekts zur Verfügung zu stellen.

Zur Vorbereitung eines vertieften Nutzungs- und Raumkonzeptes soll die Verwaltung untersuchen, wie und in welchem Umfang, insbesondere am Standort Zitadelle, weiteres Raumpotential generiert werden kann mit dem Ziel, Flächen an anderen Standorten einzusparen.

gez. Hannsgeorg Schönig, CDU-Stadtratsfraktion

gez. Dr. Eckart Lensch, SPD-Stadtratsfraktion

gez. Ansgar Helm-Becker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Walter Koppius, FDP-Fraktionsvorsitzender